

## **Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.04.2009**

Mit Antrag vom 12.09.2008 hatte die ALDI GmbH & Co.KG. den Antrag auf Vorbescheid für die Erweiterung des Geschäftshauses Neue Eiler Straße in 51145 Köln-Porz-Eil gestellt.

Der Vorbescheid sieht die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes mit 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 1 556 m<sup>2</sup> Geschossfläche vor. Geplant ist der Abriss des bestehenden Marktes mit ca. 620 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Da der Discounter dem Nahversorgungskonzept widerspricht, wurde der Antrag auf Vorbescheid bis zum 05.12.2009 zurückgestellt, sodass vor diesem Zeitpunkt eine Veränderungssperre durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden muss. Damit diese rechtzeitig erlassen werden kann, ist der Änderungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses vor den Ratsferien notwendig.